

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Schwierigkeit, fischereigesetzliche und fischereiwirtschaftliche Fragen, wie sie seit Einbringung der Regierungs-Vorlagen, neue „Landes-Fischereigesetze“ betreffend, aufgeworfen worden sind, in weit verbreiteten und viel gelesenen politischen Blättern erschöpfend zu behandeln, trägt nicht die kleinste Schuld an der langsamen Klärung und Versöhnung der sich in den meisten österreichischen Ländern noch ziemlich schroff gegenüberstehenden Anschauungen der verschiedenen Wassernutzungs-Berechtigten und somit an dem endlos verzögertem Zustandekommen neuer „Gesetze“.

Die Gründe, aus denen die Regierung, welche die diesfälligen Gesetzentwürfe bekanntlich mit keinen „Motivenberichten“ begleitete, von der publicistischen Vertretung ihrer eingangs erwähnten Vorlagen in den für die Empfehlung anderer Gesetzentwürfe doch nicht selten benützten amtlichen und halbamtlichen Blättern meist absieht, sind unbekannt.

Dagegen ist es eine notorische Thatsache, daß den treu zu den gedachten Regierungsvorlagen stehenden Fischerei-Berechtigten und Interessenten im Kampfe mit der Opposition anderer Wassernutzungs-Berechtigter und der durchschnittlich jedem Fortschritte abholden, sogenannten „Klein-Berufsfischer“, die meisten conservativen und liberalen Blätter verschlossen oder doch nur mühsam zugänglich bleiben.

In den liberalen Blättern läßt sich die heute allmächtige Wasser-Industrie gegen die Fischerei vertreten und die „kleinen Berufsfischer“ flüchten unter die Fittige der Agrarier, welche der Fischerei wenig freundlicher gesinnt sind, und über die conservativen Journale verfügen.